



## Beschluss des Stadtrats

vom 26. Februar 2025

GR Nr. 2024/532

### Nr. 435/2025

#### **Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul und Yasmine Bourgeois betreffend Lancierung der Publikation «Zeitung» durch das Theaterhaus Gessnerallee, Beurteilung dieser Publikation hinsichtlich der statutarischen Ziele des Vereins, Vorgaben für die Verwendung der Mittel im Rahmen der Subventionsvereinbarung und Überprüfung der Verwendung dieser Beiträge sowie möglicher Interessenskonflikt der Co-Leiterin des Theaters zwischen ihrer Stiftungstätigkeit und der Leitung des Theaters**

Am 20. November 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Flurin Capaul und Yasmine Bourgeois (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2024/532, ein:

Das Theater Gessnerallee (betrieben durch den Verein Theaterhaus Gessnerallee) hat eine vierteljährlich erscheinende Publikation namens «Zeitung» lanciert. Begründet wird dies unter anderem mit «infolge der allgegenwärtigen Medienkrise» und dem Wunsch «Lasst uns aus der Not – und der Liebe zum Journalismus – eine Tugend machen.».

Weiter wird ausgeführt, dass Stellenprozente, die über städtische Subventionen finanziert werden, für die Redaktion der Publikation eingesetzt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie passt die Herausgabe einer Zeitung zu den statutarischen Zielen des Vereins Theaterhaus Gessnerallee?
2. Welche Vorgaben macht die Subventionsvereinbarung zwischen der Stadt Zürich und des Vereins hinsichtlich der Verwendung der Mittel?
3. Ist die Verwendung der Stellenprozente für die Erarbeitung einer Zeitung statthaft?
4. Wird bei städtischen Kulturinstitutionen die statutenhafte Verwendung der städtischen Mittel überprüft?
5. Die Co-Leiterin des Theater Gessnerallee und Mitinitiatorin der «Zeitung» ist gleichzeitig Stiftungsrätin der privaten Stiftung für Medienvielfalt. Der Stiftungszweck der Stiftung für Medienvielfalt erwähnt unter anderem «Die Stiftung kann insbesondere auch selbst Medien- Projekte initiieren.». Sieht der Stadtrat einen Interessenskonflikt zwischen der Stiftungstätigkeit und der Leitung des Theaters? Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass die Lancierung einer Publikation durch das Theater Gessnerallee (quersubventioniert durch städtische Subventionen) just dem Stiftungszweck entspricht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### **Frage 1**

#### **Wie passt die Herausgabe einer Zeitung zu den statutarischen Zielen des Vereins Theaterhaus Gessnerallee?**

Der Zweck des Vereins Theaterhaus Gessnerallee ist in Art. 2 wie folgt festgehalten:



2/3

- Der Verein bezweckt den Betrieb des «Theaterhauses Gessnerallee». Er unterstützt das freie Tanz- und Theaterschaffen in der Präsentation, Produktion und Vernetzung. Er verfolgt keine kommerziellen, sondern ausschliesslich gemeinnützige Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.
- Im Rahmen der Zweckerfüllung kann der Verein Liegenschaften erwerben, mieten, pachten, verwalten und veräussern und alle Geschäfte tätigen, die dem Vereinszweck dienen.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentlicher Teil der Präsentations-, Produktions- und Vernetzungsarbeit des Theaterhauses. Neben der Website und dem wöchentlichen E-Mail-Newsletter ist die Zeitung eines der drei zentralen Kommunikationsmittel der Gessnerallee. Die Zeitung informiert über die programmierten Produktionen und die beteiligten Kulturschaffenden, vermittelt vertiefende Hintergründe zu den in den Veranstaltungen aufgegriffenen Themen und stellt diese in den Kontext aktueller gesellschaftlicher Diskussionen. Darüber hinaus gibt die Zeitung Einblicke in den Alltag des Theaterhauses und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Anlehnung an gängige Begriffe könnte sie auch als Programmzeitung und/oder Programmheft bezeichnet werden und dient im innersten Kern dem Vereinszweck.

#### **Frage 2**

#### **Welche Vorgaben macht die Subventionsvereinbarung zwischen der Stadt Zürich und des Vereins hinsichtlich der Verwendung der Mittel?**

Im Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und dem Verein Theaterhaus Gessnerallee vom 10. März 1998 werden folgende Vorgaben hinsichtlich der Verwendung der Mittel festgehalten:

#### **Art. 1**

- Der Verein verpflichtet sich, (...) ein Haus für das professionelle freie Theater- und Tanzschaffen zu betreiben.
- Die Leistungen des Theaterhauses umfassen namentlich die Erarbeitung und Aufführung von Produktionen der freien Zürcher Theater- und Tanzschaffenden und die Präsentation von Gastspielen schweizerischer und internationaler freier Gruppen. Als Begegnungsstätte fördert das Theaterhaus überdies die Kommunikation mit und zwischen den freien Kulturschaffenden. (...)
- Der Betrieb des Theaterrestaurants gilt als fester Bestandteil des Theaterhauses.

#### **Art. 3**

- Der Verein verpflichtet sich zu einem Veranstaltungsprogramm während mindestens acht Monaten im Jahr. Pro Spielzeit sind mindestens 100 Aufführungen bzw. abendfüllende Programme aus dem ordentlichen Etat des Theaterhauses zu bestreiten.



3/3

**Frage 3**

**Ist die Verwendung der Stellenprozente für die Erarbeitung einer Zeitung statthaft?**

Siehe auch Antwort zu Frage 1. Die Öffentlichkeitsarbeit ist eine Kernaufgabe einer Kulturinstitution, um ein möglichst breites Publikum zu erreichen. Die (Programm-)Zeitung ist ein zentraler Aspekt dieser Öffentlichkeitsarbeit und die Verwendung von Stellenprozente für deren Erarbeitung ist aus Sicht des Stadtrates statthaft.

**Frage 4**

**Wird bei städtischen Kulturinstitutionen die statutenhafte Verwendung der städtischen Mittel überprüft?**

Die Überprüfung der Verwendung der städtischen Mittel entsprechend der Subventionsvereinbarung geschieht anhand des Geschäfts- oder Jahresberichts und der Jahresrechnung der jeweiligen Kulturinstitution. Dazu ist die revidierte Jahresrechnung der Stadt einzureichen. Der Revisionsbericht sowie die Bücher sind zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.

Die Verantwortung für die rechtmässige statutarische Verwendung der Mittel liegt beim Vorstand bzw. Verwaltungsrat der jeweiligen Kulturinstitution.

**Frage 5**

**Die Co-Leiterin des Theater Gessnerallee und Mitinitiatorin der «Zeitung» ist gleichzeitig Stiftungsrätin der privaten Stiftung für Medienvielfalt. Der Stiftungszweck der Stiftung für Medienvielfalt erwähnt unter anderen «Die Stiftung kann insbesondere auch selbst Medienprojekte initiieren.» Sieht der Stadtrat einen Interessenskonflikt zwischen der Stiftungstätigkeit und der Leitung des Theaters? Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass die Lancierung einer Publikation durch das Theater Gessnerallee (quersubventioniert durch städtische Subventionen) just dem Stiftungszweck entspricht?**

Aus Sicht des Stadtrats besteht kein Interessenkonflikt zwischen der Rolle als Stiftungsrätin einer Stiftung, die sich für Medienvielfalt einsetzt, und der operativen Leitung eines Theaterhauses.

Mit der (Programm-)Zeitung hat die Gessnerallee ein zielgruppengerechtes Kommunikationsmittel gewählt, das als Marketinginstrument dazu dient, das Publikum anzusprechen und ins Theaterhaus zu führen. Die Zeitung ist an das Theaterhaus und seine Aktivitäten gebunden und stellt keine (durch städtische Subventionen querfinanzierte) Drittpublikation dar.

Gemäss Auskunft des Vorstands der Gessnerallee wurde die (Programm-)Zeitung weder durch finanzielle Zuwendungen noch durch andere Beiträge durch die private Stiftung für Medienvielfalt unterstützt. Sie stellt auch deshalb kein von der Stiftung initiiertes Medienprojekt dar.

Im Namen des Stadtrats  
Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter